

Kann man aus dem Beamtenverhältnis kurzfristig ausscheiden und wieder eintreten?

Beitrag von „gutschein“ vom 9. April 2009 10:28

Hallo zusammen,

die obige Frage hört sich bestimmt verwirrend an.

Es geht aber um folgendes.

Ich hatte damals in Baden-Württemberg versäumt, die 13 Euro zusätzlich zu bezahlen, dass ich Beihilfe für Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nehmen kann.

Leider merkt man so ein Fehler erst, wenn man krank ist.

Nun kenn ich jemanden, der Fachlehrer und verbeamtet war.

Dann hat dieser Studiert und wurde nach erfolgreichem Studium und Refendariat neu als Lehrer verbeamtet. Somit konnte er die Beihilfe die Wahlleistungen im Krankenhaus neu Beantragen.

Frage:

Wie kann ich z.B. aus dem Beamtenverhältnis kurzfristig ausscheiden und wieder eintreten, so dass ich dann auch wieder die Beihilfe für Wahlleistungen im Krankenhaus beantragen kann.

Währe echt klasse, wenn mir da wer helfen könnte.

Vielen Dank